

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

27. Jahrgang
Juni 2012

Nr. 105

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 240 92 80. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Sömmerung Stierenberg 2012

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **ABRECHNUNG KOSTEN AMTSVORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE 2011**

Gemäss dem Gesetz betreffend die Amtsvormundschaften vom 17. Oktober 2002 haben die Gemeinden den Kanton für die von den Amtsvormundschaften geführten fakultativen Fälle zu entschädigen. Der Entschädigungssatz berechnet sich gestützt auf § 1 der Verordnung zum Gesetz betreffend die Amtsvormundschaften vom 3. Juni 2003 und beträgt für das Jahr 2011 Fr. 102.-- pro Stunde. Gestützt auf diese Bestimmungen hat die Einwohnergemeinde Bretzwil dem Kanton für die sechs vom Amtsvormund Markus Schnider betreuten Mandate eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von Fr. 11'917.60 zu bezahlen.

▪ **VERKAUF PARZELLE 1158 AN DIE GESCHWISTER RECHER**

In Zusammenhang mit dem von Kurt Recher, Anna Grossmann-Recher, Sophie Recher und Katharina Grosjean-Recher geplanten Verkauf der Parzelle 1791 sowie der damit zusammenhängenden späteren Überbauung der darauf vorhandenen Bauplätze hat der Gemeinderat entschieden, den Geschwistern Recher die zwischen diesem Grundstück und der Dentschenstrasse liegende Parzelle 1158, Däntsche, 444 m², Acker, Wiese, Weide abzutreten. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass dieses Grundstück für sich alleine nicht überbaut werden kann, wurde ein Verkaufspreis von Fr. 68'820.-- vereinbart.

▪ **ZUSATZLEKTIONEN KINDERGARTEN**

Nachdem für den Kindergarten im Schuljahrs 2011/2012 aufgrund der hohen Kinderzahl sowie der zu betreuenden Kinder mit speziellen Bedürfnissen für das erste Semester vier und für das zweite Semester noch zwei Zusatzlektionen bewilligt worden sind, hat der Gemeinderat auf Antrag des Kindergarten- und Primarschulrats eine generelle Erhöhung der für den Kindergarten zur Verfügung stehenden Lektionenzahl von 24 auf 27 geprüft und vorerst befristet auf das Schuljahr 2012/2013 genehmigt. Gleichzeitig erwartet der Gemeinderat, dass vom Kindergarten- und Primarschulrat in Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse insbesondere der Kinder im ersten Kindergartenjahr ein Konzept für die zukünftige Umsetzung einer generellen Erhöhung der Lektionenzahl im Kindergarten von 24 auf 27 Lektionen pro Woche ausgearbeitet wird.

▪ **TEXTIL- UND SCHUHSAMMLUNG 2011**

Im Textilcontainer der Gemeinde Bretzwil wurden im vergangenen Jahr 3.24 Tonnen (Vorjahr: 2.44 t) an alten Textilien und Schuhen entsorgt. Daraus ergibt sich ein gemeinnütziger Erlösanteil von Fr. 324.--, der von der Contex AG, Emmenbrücke dem Schweizerischen Invalidenverband überwiesen werden konnte.

▪ **BUSOPTIMIERUNG RAUM DORNECKBERG**

Im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn wurde von der Metron AG, Brugg ein optimiertes Angebotskonzept für die Buslinien im Raum Dorneckberg ausgearbeitet. Gemäss der aktuell vorliegenden Variante würde auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 die Buslinie 74 von Nunningen über Bretzwil, Seewen, Büren nach Liestal eingeführt und für Bretzwil als Ersatz für die Buslinie 116 zur neuen Hauptlinie. Für die Fahrt nach Grellingen ständen in Seewen Anschlusskurse zur Verfügung, wobei am Morgen, Mittag und Abend zusätzlich direkte Fahrten von Grellingen über Seewen, Bretzwil nach Nunningen und zurück erfolgen. Auf der Buslinie 74 würden die Postautos analog zur heutigen Linie 116 im Stundentakt verkehren.

▪ **SÖMMERUNG STIERENBERG 2012**

Am 21. und 29. Mai 2012 wurden insgesamt 51 Rinder, 30 Mutterkühe mit ihren 27 Kälbern sowie ein Stier zur diesjährigen Sömmerung auf den Stierenberg aufgeführt. Mit den gesamthaft 109 Tieren, die den Sommer 2012 während 105 Tagen auf den Weiden des Stierenbergs verbringen, konnte die maximale Kapazität des Stierenbergs einmal mehr vollumfänglich ausgeschöpft werden.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **MOBILFUNKKOMMUNIKATIONSANLAGE UMTS-NETZ**

In Anbetracht des bevorstehenden Verkaufs des Areals der Tschudin & Heid AG an die Gewerbezentrum Gilgenberg AG und der damit bestehenden Möglichkeit, die auf diesem Grundstück bereits vorhandene Antennenanlage mit der UMTS-Signaltechnik zu ergänzen, ist die Orange SA zum Schluss gelangt, auf die Realisierung der strittigen neuen Anlage auf dem Gebäude der Herba-Plastic AG zu verzichten. Das Baugesuch Nr. 1237/2009 für den Neubau einer Mobilfunkkommunikationsanlage UMTS Netz auf dem Gebäude der Herba-Plastic AG an der Hauptstrasse 40, Parzelle 1028 wurde von der Orange SA zurückgezogen. Vorgängig zum geplanten Aufrüsten der bestehenden Antennenanlage mit der UMTS-Signaltechnik muss von der Orange SA ein neues Baugesuch eingereicht werden.

▪ **AUSZAHLUNG VEG GLAS FÜR DAS JAHR 2011**

Durch die SRS AG, Allschwil wurden im vergangenen Jahr insgesamt 17.225 Tonnen Altglas zur Wiederverwertung entgegengenommen. Bei einem Ansatz von Fr. 100.-- pro Tonne eingesammelten Altglas ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil eine Rückerstattung von Fr. 1'722.50. Mit diesem Betrag konnten die im Jahr 2011 für das Einsammeln und den Abtransport des Altglases entstandenen Kosten von Fr. 1'913.20 nicht gedeckt werden und im Bereich der Altglasentsorgung verbleibt ein Defizit von Fr. 190.70, das mit den Gebühreneinnahmen aus dem Kehrichtsackverkauf ausgeglichen werden musste.

▪ **KONTROLLE AHV-GEMEINDEZWEIGSTELLE**

Bei den AHV-Zweigstellen des Kantons Basel-Landschaft muss nach den gesetzlichen Bestimmungen mindestens alle drei Jahre ein Kontrollbesuch vorgenommen werden. Mit Datum vom 29. Mai 2012 liegt von der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft der Bericht über die durch den zuständigen Revisor Eugen Baumann am 11. Mai 2012 auf der Gemeindeverwaltung Bretzwil durchgeführte Begutachtung vor. Die Auswertung hat zu einer gesamthaft positiven Bewertung geführt und es konnte vermerkt werden, dass die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Bretzwil sehr gut geführt ist.

▪ **ERHÖHUNG PENSUM SCHULSEKRETARIAT KINDERGARTEN/PRIMARSCHULE**

Nachdem der Gemeinderat auf das Schuljahr 2011/2012 eine Erhöhung des Pensums für das Schulsekretariat des Kindergartens und der Primarschule auf insgesamt 3 Stunden pro Woche bewilligt hat, wurde dieser Sachverhalt vom Gemeinderat auf das kommende Schuljahr 2012/2013 hin überprüft. Unter Berücksichtigung, dass an der Primarschule neu wieder drei Klassen geführt werden, ist das Pensum des Schulsekretariats des Kindergartens und der Primarschule für das Schuljahr 2012/2013 neu auf 4 Stunden pro Woche, das heisst 188 Jahresarbeitsstunden festgelegt worden.

▪ **JAHRESBEITRAG GEBÄUDEVERSICHERUNG FEUERWEHR**

Gemäss § 1 Abs. a des Reglements über die Beiträge an die Feuerwehren setzt sich die Vergütung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung aus einem Grundbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie 2 % der Prämieeinnahmen aus der betreffenden Gemeinde zusammen. Gestützt auf diesen Sachverhalt ergibt sich für die Feuerwehr Bretzwil im Jahr 2012 ein Beitrag von Fr. 7'512.--, der als Anteil an die Ausgaben für das Feuerwehrmaterial zu betrachten ist und ausschliesslich für Feuerwehrzwecke verwendet werden darf.

▪ **SOLARKATASTER KANTON BASEL-LANDSCHAFT**

Gemeinsam mit der Elektra Baselland, Liestal und der Elektra Birseck, Münchenstein hat das Amt für Umweltschutz und Energie das Erarbeiten eines Solarkatasters für den ganzen Kanton Basel-Landschaft an die Hand genommen. Die Aufträge für die Arbeiten wurden unter der Federführung der Elektra Baselland erteilt und das Amt für Umweltschutz und Energie geht davon aus, dass der Solarkataster im Verlauf des Sommers 2012 fertig gestellt sein und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen wird.

VERNEHMLASSUNGEN I

Änderung Bildungsgesetz - Schulklassen

Das Umsetzen der Motion von Eva Chappuis für den Erhalt von Schulklassen sieht vor, dass im Kindergarten, in der Primar- und in der Sekundarschule eine bestehende Klasse nur aufgelöst werden kann, wenn sie weniger als 15 und in einer Kleinklasse weniger als sechs Schülerinnen und Schüler aufweist. Bei der damit verbundenen Änderung des Bildungsgesetzes handelt es sich um einen faktischen Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen reduzieren“. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass mit dieser Vorlage ein klassischer Konflikt zwischen der Finanz- und der Bildungspolitik geschaffen wird. Aus bildungspolitischer Sicht macht diese Motion von Eva Chappuis im Interesse der zu unterrichtenden Kinder durchaus Sinn. Finanzpolitisch werden die Möglichkeiten der Gemeinden eingeschränkt und insbesondere bei den grösseren Gemeinden können dadurch Mehrausgaben entstehen beziehungsweise ein aktuell vorhandenes Sparpotential verhindert werden. Als Primarschule mit Mehrjahrgangsklassen ist die Primarschule Bretzwil von dieser Thematik ebenso wie der Kindergarten nicht betroffen, da nie mehr als eine Klasse pro Jahrgang geführt und eine Klasse so oder so nicht aufgelöst, sondern von Jahr zu Jahr neu zusammengesetzt wird. Gleichzeitig muss bei dieser Vorlage berücksichtigt werden, dass damit ein Gegengewicht zur Initiative „Ja zur guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen reduzieren“ geschaffen wird, die massiv über das Ziel hinausschiesst und deshalb klar abzulehnen ist. Gestützt auf diesen Sachverhalt unterstützt der Gemeinderat die in Bezug auf die Schulklassen vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes.

Änderung Bildungsgesetz - Klassenzahlen

Bei der vorliegenden Landratsvorlage betreffend die Senkung der Höchstzahlen für die Klassen an der Primar- und der Sekundarschule Niveau E und P handelt es sich faktisch um einen Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen reduzieren“. Die Richt- und die Höchstzahl beim Kindergarten bleibt unverändert. Die Höchstzahl beträgt schon heute in Analogie zu den neu für die Primar- und die Sekundarschule Niveau E und P vorgeschlagenen Höchstzahlen 24. Durch die Beibehaltung der Richtzahl in der Primarschule und die Senkung der Höchstzahl von 26 auf 24 werden nur wenige Gemeinden eine zusätzliche Primarschulklasse führen müssen. Bei der Klassenbildung auf der Sekundarstufe I ist die Richtzahl wichtigster Faktor. Eine Reduktion der Höchstzahl auf 24 führt zu keinen zusätzlichen Klassen, wenn diese durch die Zuweisung von Schülerinnen und Schüler an einem andern Standort innerhalb des Kreises kompensiert werden kann. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass der Unterricht in einer Klasse mit 26 Schülerinnen und Schülern in Anbetracht der heutigen Anforderungen nicht mehr oder nur noch mit entsprechenden negativen Folgen zu bewerkstelligen ist. Dies zeigt sich auch in der gelebten Praxis, wo die Höchstzahlen nur noch in wenigen Ausnahmefällen zum Tragen kommen. Folglich erachtet es der Gemeinderat als nur logisch und konsequent, wenn die Höchstzahl an der Primarschule analog zum Kindergarten auf 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse reduziert würde. Für die Primarschule Bretzwil gelangen die Höchstzahlen aufgrund der Mehrjahrgangsklassen so oder so nicht zur Anwendung. Im Weiteren würde mit dieser massvollen Reduktion ein Gegengewicht zur Initiative „Ja zur guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen reduzieren“ geschaffen, die sowohl für den Kindergarten, als auch für die Primarschule eine Reduktion der Höchstzahl auf 22 Schülerinnen und Schüler fordert, was angesichts des dafür benötigten Schulraums nicht umzusetzen wäre. Gestützt auf diesen Sachverhalt unterstützt der Gemeinderat die Änderung des Bildungsgesetzes betreffend eine Senkung der Höchstzahlen für die Klassen an der Primar- und der Sekundarschule Niveau E und P.

VERNEHMLASSUNGEN II

Änderung Steuergesetz

Zum grössten Teil geht es bei dieser Vorlage um eine Anpassung an diejenigen zwingenden Bestimmungen des Bundes, die in der letzten Zeit im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden beschlossen worden sind. Die Kantone haben in der Regel zwei Jahre Zeit, um ihre kantonalen Steuergesetze entsprechend anzupassen. Konkret beinhalten diese Änderungen eine Anpassung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten, eine Anpassung beziehungsweise Neuformulierung des Abzugs für Spenden an politische Parteien, eine Neuformulierung der als Lohn Einkommen zu besteuern den Mitarbeiterbeteiligungen, eine Anpassung beziehungsweise Neuformulierung des einkommenssteuerfreien Feuerwehrsolds, eine Anpassung beziehungsweise Neuformulierung der abzugsfähigen Instandstellungskosten einer neu erworbenen Liegenschaft sowie eine Anpassung der Steuerbefreiung von konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen. Darüber hinaus umfasst die Vorlage vier Reformpunkte, die losgelöst von der Steuerharmonisierung und daher nicht zwingender Natur sind. Es handelt sich dabei einerseits um die Optimierung des aktuellen Rentnerinnen- und Rentnerabzugs, der als Sozialabzug der Kantonsautonomie unterliegt. Andererseits besteht ein dringender Handlungs- und Korrekturbedarf bei der Besteuerung von grösseren Kapitaleinkünften aus der Vorsorge. Als dritter Punkt wird eine verwaltungsorganisatorische Änderung bei der kantonalen Taxationskommission sowie beim Steuererlass vorgeschlagen, indem der Steuererlass in die Taxationskommission integriert werden soll und mit dem letzten Revisionspunkt wird die gesetzliche Grundlage für den elektronischen Zugriff von auskunftsberechtigten Amtsstellen und Gerichten auf die Daten der kantonalen Steuerverwaltung geschaffen. Nach einer eingehenden Prüfung hat der Gemeinderat der vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes, sowohl bezüglich der Umsetzung der zwingenden Bestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes als auch bezüglich der anderen vier Reformvorschläge zugestimmt.

Gasttaxengesetz

Mit dem Erheben einer Gasttaxe werden Leistungen für übernachtende Gäste finanziert, die das Baselbiet als Tourismusstandort attraktiver machen. Es ist vorgesehen, einen Teil des Reinertrags über die Gratis-Abgabe eines regionalen Mobility-Tickets sowie weiterer Vergünstigungen, beispielsweise in der Form einer Gästekarte unmittelbar den Gästen zugute kommen zu lassen. Ein weiterer Teil der zusätzlichen finanziellen Mittel soll das Baselbieter Angebot über eine Aufwertung von bestehenden und neuen Anziehungspunkten, das Durchführen von Veranstaltungen sowie das Erteilen von Informationen touristisch interessanter und dadurch wettbewerbsfähiger machen. Die damit verbundenen Verbesserungen der Angebotsgestaltung kommen nicht nur den Gästen, sondern auch der ortsansässigen Bevölkerung zugute. Die Gasttaxe von Fr. 3.50 pro Übernachtung und Gast wird von den erhebungspflichtigen Betreibern der gewerblichen Beherbergungsbetriebe des Baselbiets eingezogen, aber von den Gästen bezahlt. Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft und wer länger als 30 Tage vom gleichen Hotel beherbergt wird, sind von der Gasttaxe ausgenommen. Auf diese Weise werden geschätzte Einnahmen von Fr. 835'000.-- erwartet, die das Erreichen der mit der Gasttaxe verbundenen Ziele ermöglicht. Die Gasttaxe ist ein neues tourismuspolitisches Instrument, das die bestehende Tourismusförderung nicht überflüssig macht. Sie ergänzt die vom Kanton seit dem Jahr 2003 unterstützte Destinationswerbung für das Baselbiet. Die Gasttaxe wird im Kanton Basel-Landschaft jedoch als Steuer betrachtet. Gemäss § 131 Absatz 2 der Kantonsverfassung erfordert das Erheben neuer Steuern eine Verfassungsänderung und damit verbunden eine Volksabstimmung sowie die Gewährleistung durch die Bundesversammlung. Da die Gemeinden vom Gesetz über das Erheben einer Gasttaxe nicht unmittelbar betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN III

Gesetz über die Feuerwehr

Die in der ersten Vernehmlassung geäusserten Anmerkungen wurden von der zuständigen Finanz- und Kirchendirektion beziehungsweise der für die Totalrevision des Feuerschutzgesetzes eingesetzten Arbeitsgruppe wie folgt aufgenommen: Der Wunsch nach einer paritätischen Kommission ginge zu weit, jedoch ist es durchaus angezeigt, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für die Beschaffung des persönlichen Materials eine beratende Kommission beizugeben. Auf die gesetzliche Definition des Grund- und Ergänzungseinsatzes kann verzichtet werden, da die Begriffe grundsätzlich selbsterklärend sind. Allerdings wird der Begriff Gesamteinsatz aufgegeben und differenziert durch die Begriffe Grund- und Ergänzungseinsatz ersetzt. Die Forderung nach einem breiten Rahmen für die verrechenbaren Einsatzkosten ist gerechtfertigt und weiter noch, die Verordnung muss einen solchen gar nicht vorgeben, da die analog anwendbaren gebührenrechtlichen Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzipien den Gemeinden einen rechtsgenügenden Rahmen für die einzelfallweise richtige Festlegung des Einsatzkostenersatzes geben. Das Anliegen nach einer Reduktion des Feuerwehrdienstpflichtalters wurde als gerechtfertigt angesehen. Neu erfolgt eine obere Begrenzung der Dienstpflicht im Jahr, in dem man 40 Jahre alt wird, wobei die Einwohnergemeinden im Feuerwehrreglement ein späteres Ende der Dienstpflicht festlegen können. Das Beibehalten einer kantonal geregelten Feuerwehrpflichtersatzabgabe widerspricht der Gemeindeautonomie und ist deshalb nicht wieder in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden. Die Nachbarhilfe muss als bedeutsam angesehen werden und wurde daher spezifisch geregelt. Abschliessend sind die finanziellen Folgen ausführlicher dargestellt und die Forderung nach dem Unterbreiten des Verordnungsentwurfs erfüllt worden, da der Gesetzesentwurf dadurch besser verständlich wird. Der Gemeinderat stellt mit Genugtuung fest, dass alle wesentlichen Forderungen, die die Gemeinden in der ersten Vernehmlassung zum Gesetz über die Feuerwehr gestellt haben, in der jetzt unterbreiteten zweiten Fassung berücksichtigt worden sind. Folglich stimmt der Gemeinderat dem Gesetz über die Feuerwehr zu.

Verordnung über die amtliche Vermessung

Bei der amtlichen Vermessung handelt es sich um eine Verbundaufgabe mit geteilter Zuständigkeit von Bund und Kantonen, wobei der Bund für die strategische Ausrichtung und die Kantone für die Durchführung zuständig sind. Am 1. Januar 2008 ist mit Artikel 75a der Bundesverfassung eine neue Bestimmung zur Geoinformation in Kraft getreten. Sie enthält die neuen verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Bundes im Bereich der Geoinformation. Aufgrund der Vielzahl neuer Bestimmungen auf Bundesebene muss die bestehende kantonale Vermessungsverordnung vollständig überarbeitet werden. Unter Berücksichtigung des sachlichen Zusammenhangs sowie der besseren Übersichtlichkeit ist es sinnvoll, die bestehende Verordnung über die Nachführung der amtlichen Vermessung durch eine patentierte Ingenieur-Geometerin oder einen patentierten Ingenieur-Geometer in die neue Verordnung über die amtliche Vermessung zu integrieren. Ebenfalls wurden bei der Überarbeitung die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bald 20-jährigen Praxis seit der Einführung des Vermessungsstandards AV93 berücksichtigt. Gemäss der Einschätzung des Gemeinderats sind die Erläuterungen, die dem Entwurf der neuen Verordnung beigelegt wurden, leider etwas einseitig auf verfahrenstechnische Aspekte ausgerichtet. Es fehlen dem Gemeinderat immer wieder Hinweise, aus welchem Grund gewisse Bestimmungen aus der geltenden kantonalen Vermessungsverordnung nicht übernommen worden sind. Dies gilt insbesondere, was den Einbezug der Gemeinden, aber auch der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betrifft, der dem Gemeinderat nicht nur wichtig erscheint, sondern insbesondere bezüglich der Gemeinden auch unumgänglich ist. Ebenfalls ohne Begründung wird der heute geltende Kontrollintervall von acht auf sechs Jahre verkürzt. Nach Meinung des Gemeinderats hat sich der bisherige Intervall von acht Jahren bewährt, so dass der Gemeinderat keine Veranlassung für eine Verkürzung sieht.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Reform Basellandschaftliche Pensionskasse

Mit der vorliegenden Landratsvorlage werden vier Schwerpunkte verfolgt. In einem ersten Schritt soll die kantonale Gesetzgebung bezüglich der Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse an die Änderungen im Bundesrecht, die auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten, angeglichen werden. Des Weiteren wird die Struktur der Basellandschaftlichen Pensionskasse an die neuen Gegebenheiten angepasst und die Basellandschaftliche Pensionskasse in eine Sammeleinrichtung umgewandelt. Zudem beantragt der Regierungsrat die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse von einem Deckungsgrad von 77.2 % per den 31. Dezember 2010 auf einen Deckungsgrad von 100 % per den 1. Januar 2014. Abschliessend geht es darum, den Vorsorgeplan vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu überführen. Nach einer sorgfältigen Prüfung ist der Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass die vorgeschlagene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse für die Öffentlichkeit, wie auch für die Mitarbeitenden und Pensionierten der Gemeinden in ihren Konsequenzen zwar unerfreulich, aber grundsätzlich ebenso unvermeidlich ist. Die vorgesehene Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat hält der Gemeinderat für richtig. Aus der über die nächsten 40 Jahre geplanten Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse resultieren für die Einwohnergemeinde Bretzwil Kosten von voraussichtlich insgesamt Fr. 893'000.--. Pro Jahr ergibt sich damit eine Belastung von Fr. 38'600.--. Innerhalb der Bürgergemeinde Bretzwil fallen Kosten von gesamthaft Fr. 89'100.-- an. In Bezug auf das Gewähren einer Garantie der Einwohnergemeinden für die Kirchgemeinden zeigt sich der Gemeinderat sehr überrascht von diesem Ansinnen des Kantons. Grundsätzlich herrscht in der Schweiz eine strikte Trennung von Staat und Kirche. Folglich kann es nicht angehen, dass der Kanton erwartet, dass die Einwohnergemeinden bei einem Ausfall der Kirchgemeinden die entsprechenden Ausstände übernehmen. Diesbezüglich gilt es bei den Kirchgemeinden intern nach einer Lösung zu suchen. Darüber hinaus erwartet der Gemeinderat, dass die Möglichkeit geschaffen wird, die Ausfinanzierung in einem Zeitraum vorzunehmen, der kürzer als die vorgeschlagenen 40 Jahre ist. Zu diesem Zweck sind alternative Modelle, beispielsweise mit einer Laufzeit von 10, 20 und 30 Jahren aufzuzeigen. Abschliessend weist der Gemeinderat darauf hin, dass sich der Kanton bis Ende 2009 an den Löhnen der im Kindergarten und an der Primarschule tätigen Lehrkräfte beteiligt hat. Gestützt auf diese Beteiligung wird erwartet, dass der Kanton analog auch einen Anteil an der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse übernimmt. Zudem erwartet der Gemeinderat von der Finanz- und Kirchendirektion als Gemeindedirektion eine aktive Unterstützung der Gemeinden bei den nun notwendig werdenden Prozessen.

Dekret Kostentragung amtliche Vermessung

Das neue Bundesgesetz über Geoinformation sowie die dazugehörenden 11 Ausführungsbestimmungen machen es notwendig, das Dekret über die Kostentragung der amtlichen Vermessung zusammen mit der kantonalen Vermessungsverordnung zu revidieren. Auf diese Weise wird eine Entflechtung beider Erlasse und damit die Vermeidung von Doppelspurigkeiten erreicht. Das Dekret regelt nun ausschliesslich die Kostentragung der amtlichen Vermessung. Administrative und fachliche Belange wurden, wo nötig, in die kantonale Verordnung über die amtliche Vermessung verschoben. Obsolete Bestimmungen, wie die provisorische Numerisierung sowie die Investitionsbeteiligung bei der Abgabe von Geodaten konnten entfernt und neue, insbesondere die Anpassungen von ausserordentlich hohem nationalen Interesse in das Dekret aufgenommen werden. Die bisherige Aufteilung der Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie gegebenenfalls den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bleibt gegenüber dem geltenden Recht unverändert, wobei sich die höheren Bundesbeiträge insgesamt positiv auswirken. Der Gemeinderat hat die Totalrevision des Dekrets über die Kostentragung der amtlichen Vermessung eingehend geprüft und gegen die vorgeschlagenen Änderungen keine Einwände anzubringen.

INFORMATIONEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Brätzbeler

Wie die Zeit vergeht, stellen wir wohl alle fest, die Wochen, Monate sogar Jahre fließen dahin. Wenn wir zurückblicken, kommt es uns noch viel schneller vor, als wenn wir auf etwas warten, worauf wir uns freuen.

Am 1. Juli 2012 beginnt die neue Amtsperiode der Gemeinderäte und Kommissionen. Für mich ist es die vierte, die ich in Angriff nehme.

Bereits auf eine stattliche Anzahl von Dienstjahren kann unser Gemeindeverwalter Rolf Schweizer zurückblicken. Der Gemeinderat durfte ihm am 1. Juni 2012 zu seinem 15-jährigen Arbeitsjubiläum gratulieren. Der Gemeinderat dankt Rolf Schweizer für die stets angenehme Zusammenarbeit, sein Pflichtbewusstsein und die saubere und effiziente Ausführung seiner Arbeit. Auch schätzen wir seine Fachkompetenz und die grosse Unterstützung im Rat sehr. Vielen Dank Rolf und weiterhin viel Spass an Deiner Arbeit in der Gemeinde Bretzwil.



Durch die Initiative von Walter und Daniel Scheidegger ist es gelungen, ein Gemälde des Reigoldswiler Kunstmalers Fritz Fontana (1890 - 1972) leihweise nach Bretzwil zu holen. Das Bild zeigt den letzten Ramsteiner Christoph mit seiner Gemahlin hoch zu Ross beim Abschied von seinem Stammsitz anno 1518, nachdem er das Schloss Ramstein an Basel verkauft hatte.

Das Bild hat ursprünglich im Restaurant Burestübli in Reigoldswil gehangen und ist jetzt im Besitz des Museums im Feld in Reigoldswil. Das Museum im Feld hat uns das Bild für ein Jahr als Leihgabe überlassen. Es hängt im Treppenhaus des Gemeindezentrums. Bei einer guten Resonanz aus der Bevölkerung könnte für später eine Digitalkopie erstellt werden.



Ich möchte mich bei Walter und Daniel Scheidegger recht herzlich für die Bemühungen bedanken, die sie unternehmen, um das Kulturgut aus vergangenen Zeiten aufzustoßern und zu erhalten.

Abschliessend wünsche ich Ihnen eine schöne, sonnige und erholsame Sommerzeit.

Gemeindepräsident Peter Scheidegger

DEPARTEMENTSVERTEILUNG

Für die Amtsperiode vom **1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016** wurden die Departemente wie folgt verteilt:

Departement	Gemeinderat	Stellvertreter
Präsidiales Strassen-/Verkehrswesen Wasser Gebäude	Scheidegger Peter Tel. P 061 941 22 76 Tel. N 079 240 92 80 peter.scheidegger@bretzwil.ch	Röthlin Manfred Dettwiler Hans Dettwiler Hans Müller Beat
Bürgerland Öffentliche Sicherheit Bau- und Planungswesen Ortspolizei	Röthlin Manfred Tel. P 061 941 25 48 Tel. N 079 383 52 68 manfred.roethlin@bretzwil.ch	Dettwiler Hans Müller Beat Scheidegger Peter Mühlberg Karin
Bildung Finanzen Verwaltung Kanalisation	Müller Beat Tel. P 061 941 20 36 Tel. G 061 981 50 30 Tel. N 079 485 71 44 buehlweg16@bluewin.ch	Mühlberg Karin Röthlin Manfred Mühlberg Karin Scheidegger Peter
Gesundheit Sozialhilfswesen Kultur und Freizeit/Vereine Umweltschutz	Mühlberg Karin Tel. P 061 941 18 47 Tel. N 077 416 88 65 k.muehlbi@bluewin.ch	Müller Beat Müller Beat Müller Beat Dettwiler Hans
Stierenberg Landwirtschaft Werkhof, Maschinen u. Geräte Forst Friedhof	Dettwiler Hans Tel. P 061 941 20 14 Tel. G 061 955 22 85 Tel. N 079 328 20 26 hans.dettwiler@bl.ch	Röthlin Manfred Röthlin Manfred Scheidegger Peter Mühlberg Karin Scheidegger Peter

WAHL DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Nachdem sich für das Amt des Gemeindepräsidenten einzig **Peter Scheidegger-Häner** zur Verfügung gestellt hat, konnte auf eine Urnenwahl verzichtet und Peter Scheidegger-Häner gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bretzwil in Stiller Wahl als Gemeindepräsident bestätigt werden. Die als Erwerungsinstanz zuständige Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Urnenwahl vom 17. Juni 2012 widerrufen und Peter Scheidegger-Häner gemäss § 30 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte als gewählt erklärt.

WAHL DES GEMEINDEVIZEPRÄSIDENTEN

Vom Gemeinderat wurde **Manfred Röthlin-Hertig** für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis am 30. Juni 2016 in seinem Amt als Vizepräsident und Stellvertreter von Peter Scheidegger-Häner bestätigt.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. JUNI 2012

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2011 der Bürgergemeinde

://: Die Rechnung 2011 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Einbürgerung *[Die Vorlage wird online nicht publiziert]*

4. Wahl von zwei Mitgliedern der Weidkommission Stierenberg für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016

://: Manfred Röthlin-Hertig und Christian Sutter-Howald werden für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 in die Weidkommission Stierenberg gewählt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. JUNI 2012

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2011 der Einwohnergemeinde

://: Die Rechnung 2011 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Vertrag eines gemeinsamen Führungsstabs und einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie im Verbund ARGUS

://: Dem Vertrag eines gemeinsamen Führungsstabs und einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie im Verbund ARGUS wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Kredit von Fr. 50'000.-- für das Einrichten des Feuerwehrmagazins im ehemaligen Fabrikgebäude der Tschudin & Heid AG

://: Der Kredit von Fr. 50'000.-- für das Einrichten des Feuerwehrmagazins im ehemaligen Fabrikgebäude der Tschudin & Heid AG wird bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Generelle Entwässerungsplanung GEP

://: Der Generellen Entwässerungsplanung GEP wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Wahl der drei Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016

://: Gertrud Kohler-Hartmann, Rosmarie Kurz-Plattner und Peter Wagner-Meier werden für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gewählt.

5. Wahl von zwei Mitgliedern der Umweltkommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016

://: David Affolter-Abt und Andreas Otto werden für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 in die Umweltkommission gewählt.

KOMMUNALE WAHLEN VOM 17. JUNI 2012

WAHL DES KINDERGARTEN- UND PRIMARSCHULRATS BRETZWIL FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. AUGUST 2012 BIS 31. JULI 2016

Zahl der Stimmberechtigten:	555	<u>Gewählt wurden:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	172	Lauper-Häner Christine	150
Zahl der leeren Wahlzettel:	8	Benaglio-Steffen Patricia	126
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0	Trüeb-van Oosten Reto	116
Zahl der gültigen Wahlzettel:	164	Stähli-Sommer Brigitte	107
Darauf befinden sich Linien:	656		
Zahl der leeren Linien:	60	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Zahl der ungültigen Linien:	1	Burkhard Ehram Sabina	88
Zahl der gültigen Stimmen:	595		
Absolutes Mehr:	75		
Stimmbeteiligung:	31.0 %		

WAHL EINES MITGLIEDS IN DEN SCHULRAT DER SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. AUGUST 2012 BIS 31. JULI 2016

Zahl der Stimmberechtigten:	555	Absolutes Mehr:	80
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	171	Stimmbeteiligung:	30.8 %
Zahl der leeren Wahlzettel:	12	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0	Müller Beat	150
Zahl der gültigen Wahlzettel:	159		
Darauf befinden sich Linien:	159		
Zahl der leeren Linien:	0		
Zahl der ungültigen Linien:	0		
Zahl der gültigen Stimmen:	159		

WAHL DER MITGLIEDER DES WAHLBÜROS BRETZWIL FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. JULI 2012 BIS 30. JUNI 2016

Zahl der Stimmberechtigten:	555	<u>Gewählt wurden:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	171	Schweizer Rolf	158
Zahl der leeren Wahlzettel:	7	Hertig-Schäublin Christina	157
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	2	Schäublin-Oehler Daniela	157
Zahl der gültigen Wahlzettel:	162	Bärtschi-Bracher Roswitha	156
Darauf befinden sich Linien:	1'134	Huber-Plattner Monika	155
Zahl der leeren Linien:	40	Weymuth-Hartmann Carmen	154
Zahl der ungültigen Linien:	4	Scheidegger-Häner Susanne	146
Zahl der gültigen Stimmen:	1'090		
Absolutes Mehr:	78		
Stimmbeteiligung:	30.8 %		

Gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 wurde die Wahl der Mitglieder des Kindergarten- und Primarschulrats, des Wahlbüros sowie eines Mitglieds in den Schulrat der Sekundarschule Reigoldswil durch den Gemeinderat erwahrt.

An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, sämtlichen Gewählten ganz herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl zu gratulieren und den neuen sowie alten Behördenmitgliedern bei ihrer Aufgabe viel Freude und alles Gute zu wünschen.

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 18. APRIL 2012

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung						
200108967	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
200108968	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
200108969	83.15 AF	Rohwasser, nach Filter, vor UV					
200108970	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt					
200108971	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz					
200108972	83.96 N	Netzwasser aus dem Schulhaus					
200108973	83.97 N	Netzwasser Werkhof					
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AUV	83.95 N	83.96 N	83.97 N	83.15 AF
Wassertemp. Grad Celsius	8.5	8.8	9.2	8.5	9.9	10.0	9.9
Bakteriologische Resultate							
Aerobe mesoph. Keime mL >300	27	10	7	10	2	32	
Enterokokken pro 100 mL	11	15	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	16	10	0	0	0	0	1
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.	Belastet
Toleranzwerte							
Aerobe mesop. Keime mL	100	100	20	300	300	300	100
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0	0

Das an die Konsumenten abgegebene Trinkwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen und war hygienisch einwandfrei.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

RÜCKTRITT AUS DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 16. April 2012 hat **Antoinette Burkhalter Hirschi** ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben. Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit Bedauern von dieser Entscheidung Kenntnis genommen und danken Antoinette Burkhalter Hirschi für die in der Sozialhilfebehörde Bretzwil in den letzten rund drei Jahren geleistete Arbeit.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Sozialhilfebehörde Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt **bis am 10. August 2012** auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Claudia Gerspacher Stöckli sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Bretzwil für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2013 bis am 31. Dezember 2016 findet anlässlich des Abstimmungswochenendes vom 23. September 2012 statt.

Gemeinderat Bretzwil

DIE POLIZEI WARNT VOR DEM ENKELTRICK

Ein solcher Betrugsversuch läuft in etwa immer nach dem gleichen Muster ab. In der Regel nimmt eine Person telefonisch mit vorwiegend älteren Mitmenschen Kontakt auf. Der Anrufer besticht durch sein gutes Auftreten, gibt sich als Enkel, Neffe oder guter Bekannter aus («Rate mal, wer hier spricht») und täuscht eine finanzielle Notlage vor. Das Geld wird üblicherweise durch eine Drittperson an einem vereinbarten Ort in Empfang genommen.

Die Polizei Basel-Landschaft ruft in Zusammenhang mit dieser als Enkeltrickbetrug bezeichneten Deliktmasche zu erhöhter Vorsicht und zu einer gesunden Portion Misstrauen auf und bittet die Bevölkerung um die Beachtung der folgenden Tipps:

- Sagen Sie der anrufenden Person deutlich, dass Sie kein Bargeld zur Verfügung haben.
- Seien Sie misstrauisch gegenüber Personen, die sich am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben und die Sie nicht als solche erkennen.
- Nehmen Sie Anrufe von angeblichen Verwandten, die angeblich möglichst schnell möglichst viel Bargeld brauchen, mit grösster Vorsicht auf.
- Verlangen Sie eine Zeitspanne zum Überlegen.
- Verlangen Sie von der anrufenden Person eine Telefonnummer, auf die Sie zurückrufen können.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen bekannt.
- Nehmen Sie nach einem Anruf mit finanziellen Forderungen bei Familienangehörigen oder Vertrauenspersonen Rücksprache.
- Übergeben Sie niemals Bargeld oder Wertsachen an unbekannte Personen.
- Informieren Sie über die Notrufnummern 117 / 112 sofort die Polizei, wenn Ihnen eine Kontaktaufnahme verdächtig vorkommt.

Polizei Basel-Landschaft

GESUCHT BABYARTIKEL

Im Verlauf dieses Sommers erwartet die der Gemeinde Bretzwil zugewiesene Asylantenfamilie von Remzi Cakal und Elif Rashid Nachwuchs. In Zusammenhang mit diesem freudigen Ereignis sucht die Sozialhilfebehörde Bretzwil aktuell noch die folgenden Babyartikel:

- Babykleider
- Kinderwagen
- Kinderbettchen
- Babybadewanne

Nicht unbedingt nötig, aber nützlich wären:

- Babysitter oder Maxi-cosi
- Kleinkinderspielzeug

Sofern Sie über einen der obigen Babyartikel verfügen und gratis abgeben können, setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Beatrix Rudin-Bracher, Tel. 061 941 28 84 in Verbindung.

Die Sozialhilfebehörde Bretzwil dankt bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Sozialhilfebehörde Bretzwil

FUCHSRÄUDE

Die Fuchsräude ist eine hoch ansteckende Krankheit, die in der Schweiz seit mindestens 35 Jahren bei Wildtieren beobachtet wird und derzeit auch in Bretzwil auf dem Vormarsch ist. In Gebieten, in denen Füchse befallen sind, besteht zudem eine Gefahr für Hunde und Katzen.

Bei Haustieren kann die potentiell tödliche Krankheit in der Regel gut behandelt werden. Wichtig ist, die Symptome früh zu erkennen und zu deuten. Weil die Milben, die die Fuchsräude verursachen, auch auf den Menschen übergehen können, sollten auch die Halter allenfalls infizierter Tiere einen Arzt aufsuchen.



Die Milben werden hauptsächlich durch den direkten Kontakt zwischen den Tieren übertragen. Sie können aber auch von ihrem Wirt auf den Boden fallen und mehrere Wochen in der Umwelt überleben.

Schon wenige Wochen nach der Infektion erscheinen die ersten Symptome. Hautrötungen, Schuppenbildung und später dicke Krusten und oft Haarausfall stellen das typische Bild dar, das die Fuchsräude charakterisiert. Diese Hautveränderungen werden in der Regel von einem starken Juckreiz begleitet. Erkrankte Tiere tauchen oft in der Nähe von menschlichen Siedlungen auf, wo sie einfachere Nahrungsquellen finden. Diese Tiere sind abgemagert, ihr Fell sieht struppig aus und sie zeigen oft Verhaltensstörungen (kein Fluchtverhalten, Angriffe gegen Haustiere).

Bei Haustieren kann die Fuchsräude behandelt werden, bei freilebenden Wildtieren endet die Krankheit bis auf wenige seltene Ausnahmen immer mit dem Tod. Zwischen dem Zeitpunkt der Infektion und dem Tod können mehrere Monate verstreichen.

Menschen können gelegentlich von räudigen Tieren infiziert werden. Meistens dehnt sich die Krankheit aber nicht aus und heilt spontan ab. Deshalb ist im Umgang mit toten Tieren, insbesondere Füchsen Vorsicht geboten und der Gebrauch von Handschuhen stark zu empfehlen.

Kranke, tote oder verdächtige Tiere sind umgehend an die folgenden Personen zu melden:

Walter Wüthrich, Jagdaufseher - 061 941 15 03 - 079 328 22 03

Jean Alt, Jagdleiter - 061 721 26 17 - 079 321 40 19

Toni Fritschi, Jagdaufseher Stv. - 061 941 16 22 - 079 704 26 24

Die Jagdgesellschaft Bretzwil dankt für die entsprechende Zusammenarbeit.

Jagdgesellschaft Bretzwil

KIRSCHBAUMANLAGE IM GEBIET GRUND

Die Bürgergemeinde Bretzwil betreibt im Gebiet Grund eine Kirschbaumanlage, in der von der Einwohnerschaft sowie von weiteren interessierten Personen Hochstammkirschbäume gepachtet werden können.

Als Folge der Kündigung von mehreren Pachtverträgen können aktuell die folgenden Bäume zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden:

Bäume Nr. 38 / 39 / 86 / 91 / 96 / 106 / 107

Die Preise betragen zwischen Fr. 15.-- und Fr. 33.-- pro Jahr. Sofern Sie Interesse an der Pacht eines oder mehrerer dieser Kirschbäume haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie auch weitere Auskünfte zum genauen Standort oder zur Sorte erhalten.

Gemeinderat Bretzwil

RÜCKTRITT SCHULLEITERIN KINDERGARTEN-PRIMARSCHULE

Als ich vor bald sieben Jahren im August 2005 in Bretzwil als Primarlehrerin der 4./5. Klasse angestellt wurde, hätte ich nicht gedacht, dass ich nur ein halbes Jahr später hier Schulleiterin werden würde. Für mich als Luzernerin war so Vieles neu. Entsprechend hielt ich mich das erste halbe Jahr auch mehr schlecht als recht über Wasser und versuchte, die mir anvertraute Aufgabe so gut wie möglich zu meistern.

Nach und nach entdeckte ich, dass mir diese anspruchsvolle und vielfältige Tätigkeit viel Befriedigung bringt. Ich bildete mich im Rahmen meiner Möglichkeiten weiter, lernte andere Schulleiterinnen und Schulleiter kennen und knüpfte Kontakte.

Die Anliegen der Kinder und die verschiedenen Interessen der Eltern, die für ihre Kinder zu Recht das Beste fordern, unter einen Hut zu bringen und dabei die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten, war eine Herausforderung, die nicht immer einfach zu bewältigen war.

Besonders die zeitlichen Anforderungen an Schulleitungen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen, die zeitlichen Ressourcen dagegen nicht. Deshalb habe ich beschlossen, als Schulleiterin zurückzutreten.

Ich freue mich sehr darauf, dieses grosse Stück Verantwortung abzugeben und wieder "nur" Lehrerin zu sein. Ich unterrichte unheimlich gerne und Klassenlehrerin zu sein, hat mir gefehlt. Der Gedanke, wieder mehr Zeit für meine Familie zu haben, erfüllt mich mit grosser Vorfreude.

Ich danke allen, die mich in meiner Arbeit unterstützt und gestützt haben, die meine Arbeit geschätzt haben, auch wenn sie nicht immer perfekt war. Ich danke für die konstruktiven Rückmeldungen, für Ehrlichkeit, Offenheit und Wohlwollen.

Ein besonderer Dank gilt dem Schulrat, welcher der Schule gut gesinnt ist, mich stets unterstützt hat und unsere Arbeit wertschätzt. Besonders der Schulratspräsidentin, Frau Brigitte Stähli, danke ich. Sie hat durch ihre Präsenz, durch Zuhören und Inputs geben ein gutes Vertrauensverhältnis zur Schule aufgebaut. Sie ist interessiert am Wohle der Kinder und der Lehrpersonen.

Ich danke auch "meinem" Kollegium. Ich erlebe von ihnen viel Wohlwollen, Flexibilität, Ehrlichkeit, Zusammenhalt, Professionalität und Herzlichkeit.

Franziska Schmieman

PROJEKTTAGE WASSER PRIMARSCHULE BRETZWIL I

Vor Auffahrt haben wir mit der ganzen Schule (Kindergarten und Primarschule) Projekttage zum Thema „Wasser“ durchgeführt. Ziel war es, das Thema möglichst vielfältig zu erfahren und zu erleben. Hier ein Bericht des Zweitklässlers Sam über seine Erfahrungen und Eindrücke der drei Tage:

Am Montag haben wir zuerst ein Lied gelernt: "Ich bin ein Bächlein, erst ganz klein..." heisst das Lied. Ich fand es toll. Nach dem Singen haben wir viele Experimente zum Thema „Wasser“ gemacht. Es gab einfache, mittelschwierige und schwierige Experimente. Das spannendste Experiment war das Eier-Dampfschiff-Fahrenlassen. Aus Styropor, Draht, Klebeband, einem ausgeblasenen Ei und einer Rechaudkerze haben wir Dampfschiffe gebaut. Unser Dampfschiff ist tatsächlich gefahren!



Dann haben wir Mittag gegessen in der Schule. Wir durften „Brötle“. Am Nachmittag hat uns Herr Affolter die Quelle vom Stierenberg gezeigt. Dort hat es ein Häuschen mit zwei Pumpen, einem Computer, hundert Filtern und vielen Knöpfchen. Man kann zum Beispiel einen Knopf drücken, dann kommt Wasser zu den Hydranten. Neben dem Häuschen lag ein Feuerwehrschauch. Den Schlauch durften wir an den Hydranten anmachen. Wir haben gespritzt mit dem Schlauch und das Wasser auch getrunken. Es war das beste Wasser, das ich je getrunken habe!

In der Schule haben wir noch einen kurzen Film zum Wasserkreislauf angeschaut. Dann durften wir nach Hause.

Am Dienstag bin ich mit den Gummistiefeln zur Schule gekommen. Wir sind nämlich mit unserer Lehrerin und einer Frau von Pro Natura zum Stierenbergbächli gegangen. Dort haben wir Tiere im Wasser gesucht. Ich habe drei Blutegel unter einem Stein gefunden. Sie wurden leider weggeschwemmt vom Wasser. Sonst hätte ich sie in der Becherlupe noch genauer untersuchen können.



PROJEKTTAGE WASSER PRIMARSCHULE BRETZWIL II

Als wir wieder in der Schule waren, haben wir zu Musik gemalt. Die Musik hat etwas mit Wasser zu tun, ich weiss aber nicht mehr, wie sie heisst.

Am Nachmittag haben wir das zweite Lied gelernt: „Wasserkanon“. Danach gab es eine Wasserolympiade. Wir mussten in Gruppen verschiedene Posten machen. Mir hat der mit dem Wasser auffangen am besten gefallen. Dort haben wir eine Plastikplane gespannt und von oben Wasser hinunterlaufen lassen. Unten musste man das Wasser mit einem Eimer auffangen. Am Schluss haben wir alle zusammen ein „Aufwärmungslied“ gesungen. Es war nämlich kalt!

Am Mittwoch ist die ganze Schule auf eine Wanderung ins Kaltbrunnental gegangen. Wir sind 12 km gewandert und haben viele Quellen entdeckt. Dann haben wir „Znüni“ gegessen und sind am Mittag mit dem Bus wieder nach Hause gefahren.

Ich habe Vieles toll gefunden in diesen Projekttagen und Weniges hat mir nicht gefallen.

Sam

NEUE SCHULLEITERIN KINDERGARTEN/PRIMIARSCHULE



In Bretzwil steht die Schule geographisch zwar nicht mitten im Dorf, doch so wie ich die Primarschule Bretzwil kennenlernen durfte, scheint sie auf jeden Fall im übertragenen Sinn mitten im Dorf zu stehen. So freue ich mich sehr darauf, nach den Sommerferien die Leitung der Primarschule und des Kindergartens Bretzwil übernehmen zu dürfen und damit Frau Schmieman abzulösen, welche glücklicherweise der Schule als Lehrerin und mir mit ihrer Schulleitungserfahrung in Bretzwil erhalten bleibt. Ich bin Frau Schmieman sehr dankbar für die gute Basis, auf welcher sie mir die Arbeit übergibt. Sie hat als Schulleiterin wertvolle und äusserst konstruktive Arbeit geleistet.

Im Jahre 1999 habe ich in Liestal mein Diplom als Primarlehrerin gemacht und danach mehrere Jahre in Grellingen auf der Mittelstufe gearbeitet. Seit der Geburt meiner nun zehnjährigen Zwillingmädchen habe ich - neben dem Unterrichten auf verschiedenen Stufen - an der Universität Basel vergleichende Religionswissenschaft studiert. Zudem schliesse ich im Juli einen Zertifikatsstudiengang in Systemisch-lösungsorientierter Beratung an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Olten ab.

Nun freue ich mich sehr auf meine neue Aufgabe als Schulleiterin und erachte es als grosse Chance, in diesem schönen Dorf, mit einem solch eingespielten und doch offenen Team und mit einem unterstützenden Schulrat arbeiten zu dürfen. Dass ich neben meiner Funktion als Schulleitung ein Unterrichtspensum übernehmen darf, ist für mich eine glückliche Begebenheit.

Ich werde jeweils am Montag- und Freitagmorgen im Schulleitungsbüro erreichbar sein und freue mich ausserdem auch auf die eine oder andere Begegnung mit Bretzwilerinnen und Bretzwilern im Dorf.

Es ist schön, dass die Schule hier mitten im Dorf steht und ich werde mit meinem Engagement sehr gerne dazu beitragen, dass dies so bleibt. Ich wünsche mir, dass das gute Schulklima auch im Dorf spürbar ist und bin nun vorfreudig bereit, den Sommer und den neuen Schulanfang zu empfangen.

Vanessa Schlup

PRIMARSCHULE BRETZWIL

SCHULJAHR 2012/2013

Beginn	Montag, 13. August 2012
Ende	Freitag, 28. Juni 2013
1. Semester	Montag, 13. August 2012 - Freitag, 18. Januar 2013
2. Semester	Montag, 21. Januar 2013 - Freitag, 28. Juni 2013

Am ersten Schultag finden sich alle Schülerinnen und Schüler um 08.00 Uhr in der Primarschule ein. Für die Eltern der Kinder der 1. Klasse folgen in den Sommerferien detaillierte Informationen.

In den Kindergarten schicken Sie Ihre Kinder nach den speziellen Anweisungen der Kindergärtnerin.

LEHRPERSONEN KINDERGARTEN/PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2012/2013

Kindergarten	Fabienne Rérat
1. Klasse	Bettina Bothe/Franziska Schmieman
2./3. Klasse	Esther Brodbeck
4./5. Klasse	Dominique Völkin
Schulleitung	Vanessa Schlup
Deutsch als Zweitsprache	Beatrice Tobler Fasolin
Textiles/Werken	Monika Cadosi
Integrative Schulungsform	Luzia Rudin
Vorschulheilpädagogik	Christine Dillschneider
Förderunterricht	Vanessa Schlup
Begabtenförderung	Bettina Bothe
Musikalischer Grundkurs	Christine Dillschneider

SCHULFREIE TAGE

➤ Mittwoch, 1. Mai 2013	Tag der Arbeit
➤ Donnerstag, 9. Mai 2013	Auffahrt
➤ Freitag, 10. Mai 2013	Tag nach Auffahrt
➤ Montag, 20. Mai 2013	Pfingstmontag

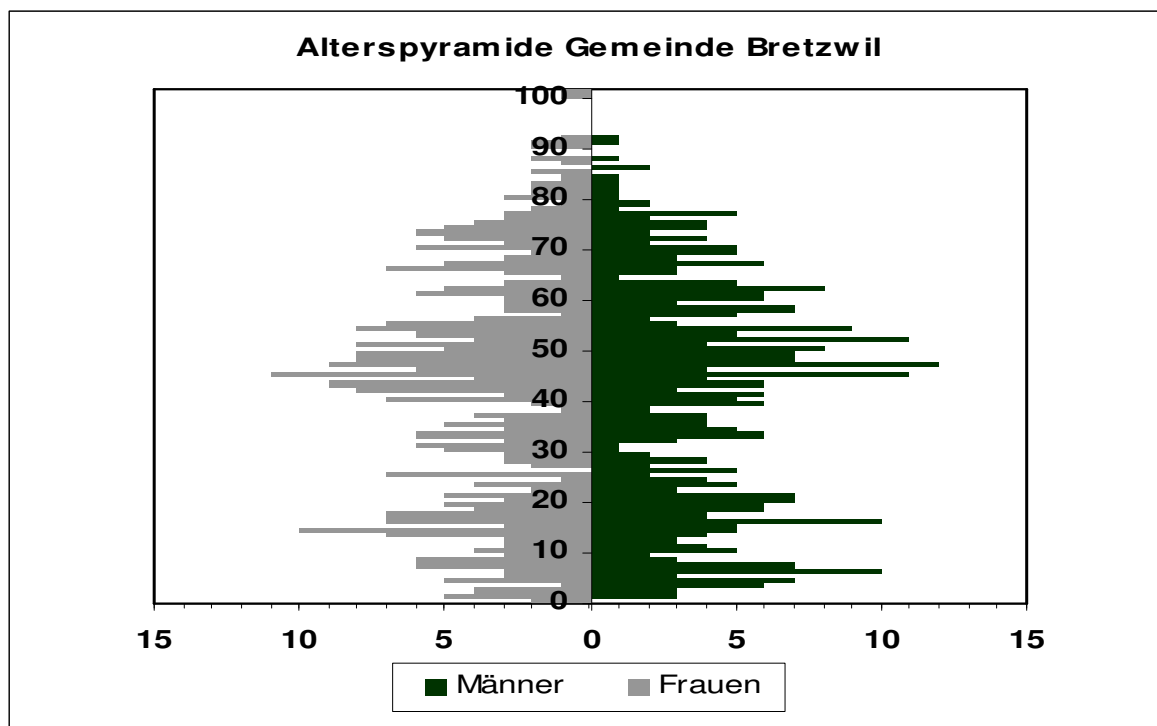
FERIEN

Herbstferien	Beginn	Samstag, 29. September 2012
	Ende	Sonntag, 14. Oktober 2012
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 15. Oktober 2012
Weihnachtsferien	Beginn	Samstag, 22. Dezember 2012
	Ende	Mittwoch, 2. Januar 2013
	Wiederbeginn Unterricht	Donnerstag, 3. Januar 2013
Fasnachtsferien	Beginn	Samstag, 9. Februar 2013
	Ende	Sonntag, 24. Februar 2013
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 25. Februar 2013
Frühjahrsferien	Beginn	Montag, 23. März 2013
	Ende	Sonntag, 7. April 2013
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 8. April 2013
Sommerferien	Beginn	Samstag, 29. Juni 2013
	Ende	Sonntag, 11. August 2013
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 12. August 2013

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK PER 30. JUNI 2012

Altersstruktur der Gemeinde Bretzwil

Alter	Anz.	Männlich	Weiblich	Ledig	Verh.	Gesch.	Verwitwet
00 bis 09 Jahre	82	44	38	82	0	0	0
10 bis 19 Jahre	105	52	53	105	0	0	0
20 bis 29 Jahre	71	41	30	63	7	1	0
30 bis 39 Jahre	74	36	38	21	51	2	0
40 bis 49 Jahre	138	65	73	21	96	21	0
50 bis 59 Jahre	106	57	49	11	79	13	3
60 bis 69 Jahre	84	46	38	7	61	11	5
70 bis 79 Jahre	69	31	38	3	46	9	11
80 bis 89 Jahre	23	8	15	0	15	0	8
90 bis 99 Jahre	7	2	5	0	1	0	6
100 bis 109 Jahre	2	0	2	0	0	1	1
Total	761	382	379	313	356	58	34
In %	100	50.2	49.8	41.1	46.8	7.6	4.5



Aufteilung nach Konfessionen

	Anzahl	in %
Evang.-reform.	459	60.3
Röm.-kath.	105	13.8
Andere	39	5.1
Ohne	158	20.8
Total	761	100.00

Aufteilung nach Nationalität

	Anzahl	in %
Schweizer	695	91.3
Ausländer	66	8.7
Total	761	100.0

ANGRIFF DER EXOTEN

Auch fremde Tiere besiedeln die Schweiz

Landesgrenzen schrecken sie nicht ab: Gefährliche Exoten erobern die Schweiz. Durch die Globalisierung gelangen jeden Tag ortsfremde Tiere und Pflanzen in die Schweiz. Arten, die sich in einer neuen Umgebung behaupten können, bereiten aber oft grosse Probleme.



Das amerikanische Grauhörnchen ist etwas grösser und robuster als das europäische Eichhörnchen. Die Kopf-Rumpf-Länge beträgt ca. 20-30 cm. Die Standardvariante ist, wie der Name schon andeutet, grau.

Die ersten in die Nordschweiz eingewanderten Waschbären haben sich offensichtlich erfolgreich vermehrt, denn sonst wären in den 1980er-Jahren keine weiteren Exemplare in den Kantonen Solothurn, Basel-Landschaft, Thurgau, Schaffhausen, Aargau, Bern und Zürich aufgetaucht. Dem gut katzengrossen Beutegreifer scheint es in der Schweiz zu gefallen. Der Waschbär hat bei uns kaum natürliche Feinde und er kann sich gut anpassen.



Die Kräuselspinne ist eigentlich im Mittelmeerraum zuhause. Der Klimawandel begünstigt eine Verbreitung nördlich der Alpen. Ihr Biss kann die Haut durchdringen und irritiert ähnlich wie ein Mückenstich.

Das sind nur einige Beispiele, aber es gibt noch viele mehr. Haben wir Sorge zu den einheimischen Tieren und Pflanzen.

Umweltkommission Bretzwil

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht beeinträchtigt wird.**

Gemeinderat Bretzwil

VELOVIGNETTE

BISHERIGE REGELUNG

Die Velovignette deckte einzig Schäden an Dritten (Haftpflicht). Wurde das eigene Velo beschädigt oder gestohlen, griff der Versicherungsschutz durch die Vignette nicht. Allerdings boten bereits in der Vergangenheit viele Versicherer eigene Fahrradversicherungen an, die solche Leistungen mit einschlossen. Bislang waren Haftpflichtschäden von bis zu 2 Mio. Franken durch die Vignette gedeckt. Überstieg die Schadenssumme diesen Betrag, übernahm die private Haftpflichtversicherung die Differenz. Dies jedoch nur, wenn eine gültige Vignette am Fahrrad klebte.

Wurde ein Unfall durch einen Velofahrer verursacht, der ohne gültige Vignette unterwegs war, kam der Nationale Garantiefonds für den Schaden auf. Dieser konnte allerdings Regress auf den Verursacher nehmen, da dieser zum Zeitpunkt des Unfalls keinen Versicherungsschutz hatte. Schätzungsweise 10 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung haben keine private Haftpflichtversicherung.

Die Velohaftpflichtversicherung galt grundsätzlich für das Gebiet der Schweiz. Die meisten Versicherer haben den örtlichen Geltungsbereich in ihren allgemeinen Versicherungsbestimmungen (AVB) jedoch ausgedehnt. In der Regel Europa und Mittelmeerraum. Auch Ausländerinnen und Ausländer konnten eine Vignette erwerben.

NEUE REGELUNG

Auf den 1. Januar 2012 wurde die Velovignette in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein abgeschafft. Neu fällt der Versicherungsschutz fürs Velofahren unter die private Haftpflichtversicherung. Velofahrende müssen in Eigenverantwortung für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen.

Wer keine Privathaftpflichtversicherung hat, ist für Schäden, die er als Radfahrer gegenüber von Dritten verursacht, nicht mehr versichert.

Wer hingegen über eine Privathaftpflichtversicherung verfügt, ist weiterhin versichert. Die meisten Versicherungen nahmen die Velo-Haftpflicht ab 2012 automatisch und ohne Policen- und Prämienänderung in die bestehende Privathaftpflichtversicherung auf. Fragen Sie Ihre Versicherung, sofern Sie von dieser nicht schon informiert worden sind.

In Fällen, wo ein Unfallopfer durch eine Velofahrerin oder einen Velofahrer ohne Haftpflichtversicherung zu Schaden kommt, übernimmt der Nationale Garantiefonds die subsidiäre Haftung bis zu einem Betrag von 2 Mio. Franken. Zudem werden dem Opfer in der Regel Leistungen durch die obligatorische Unfallversicherung und die Invalidenversicherung vergütet. Sowohl der Nationale Garantiefonds, als auch die Sozialversicherungen können den von ihnen bezahlten Betrag jedoch vom schadenverursachenden Velofahrer zurückfordern.

Die den Fahrrädern gleichgestellten Fahrzeuge sind von der Vignettenpflicht ebenfalls befreit. Dies betrifft insbesondere E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h, Motoreinachser, die von einer zu Fuss gehenden Person gelenkt werden, Motorhandwagen sowie Invalidenfahrräder bis 10 km/h.

E-Bikes mit Tretunterstützung über 25 km/h und Motorfahrräder brauchen weiterhin eine Vignette.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.velovignette-ade.ch oder bei Ihrer Versicherung.

Bundesamt für Strassen ASTRA

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2011/2012

STATISTIK DER ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IN DER GEMEINDE BRETZWIL

	Total Anlagen	in %
Bestehende Feuerungsanlagen	152	
Durch den Feuerungskontrolleur neu erfasste Anlagen	0	
Nicht messpflichtige Anlagen	11	
Total messpflichtige Anlagen	141	100 %
Messungen durch einen externen Feuerungsfachmann	9	6.38 %
Messungen durch den Feuerungskontrolleur	132	93.62 %
Beanstandete Anlagen	33	23.40 %
Beanstandungen im Einzelnen: (% bezogen auf sämtliche messpflichtigen Anlagen)		
Beanstandung wegen zu hoher Russzahl (max. 1)	1	0.71 %
Beanstandung wegen zu hohem CO-Anteil (max. 80 mg)	6	4.26 %
Beanstandung wegen zu hohem NOx-Ausstoss (max. 120 mg)	23	16.31 %
Beanstandung wegen zu hohem Abgasverlust (max. 7%)	14	9.93 %
Nachkontrollen durchgeführt	6	
Ausstehende Nachkontrollen	0	
Stichprobenmessungen	1	
Beanstandete Stichprobenmessungen	0	
Verfügungen: (% bezogen auf sämtliche Messpflichtigen Anlagen)		
Neue Sanierungsverfügungen	0	
Bestehende Sanierungsverfügungen bis 30. September 2015	6	4.26 %
Bestehende Sanierungsverfügungen bis 30. September 2017	19	13.48 %
Bestehende Sanierungsverfügungen bis 30. September 2019	1	0.71 %
Total Sanierungsverfügungen	26	18.44 %
Total Stilllegungsverfügungen	0	

Michèl Abt, Ölfeuerungskontrolleur Bretzwil

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. MAI 2012

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Januar 2012	2'666	172	6.5 %
Februar 2012	2'644	407	15.4 %
März 2012	3'044	215	7.1 %
April 2012	2'892	519	17.9 %
Mai 2012	3'151	279	5.9 %
Total	14'397	1'592	11.1 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

AUFTRAGSVERGABEN

Vorprojekt Ersatz Schnitzelheizung

oeCon GmbH, Liestal

Servicevertrag Kühlaggregat Stierenberg

Schindler AG, Münchenstein

Umbau Türe Raum unter Bühne

Kurt Sasse, Bretzwil

Malerarbeiten Schulzimmer

M.+P. Nägelin, Reigoldswil

Instandstellen Treppe Eingang Schulhaus

Hans Wenger, Lauwil

Aufheben Erdgräber Friedhof

Altermatt AG, Nunningen

Ersatz Abfallbehälter

Practica AG, Ebikon

Studie Neubau Verwaltung

Otto + Partner AG, Liestal

Bauleitung Ersatz WL Fluhgasse

Sutter AG, Arboldswil

Ersatz Beleuchtung Schulhaus

Elektro Kohler, Bretzwil

ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT I



Das Kind braucht einen Namen *Namenswettbewerb für Moosmatt-Graffiti*

30 Jahre Moosmatt

Das Alters- und Pflegeheim Moosmatt begeht dieses Jahr sein 30jähriges Jubiläum. Aus Anlass dieses runden Geburtstages wollten wir ein Zeichen setzen, das überdauert.

Man könnte z.B. einen Brunnen bauen, einen Jubiläums-Baum pflanzen oder im Garten eine Skulptur eines Künstlers aufstellen. Das Moosmatt hat sich für etwas anderes entschieden: Ein grosses Graffiti an der Mauer beim Parkplatz vor dem Haus.

Das Graffiti ist seit kurzem fertig. Es zaubert Farbe, Formen und Leben an einen Ort, wo vorher das triste Grau einer Betonstützmauer dominierte. Und es bringt zum Ausdruck, dass ein Pflegeheim keine verstaubte Sache ist.

Wettbewerb

Doch wie es so ist: Ist das Kind einmal da, braucht es auch einen Namen. Wir suchen einen passenden, originellen, tiefsinnigen Namen für das Graffiti, und veranstalten dazu einen Wettbewerb.

Schauen Sie sich das Bild bei nächster Gelegenheit genauer an, lassen Sie sich von einer Muse küssen, finden Sie einen Bildtitel und teilen Sie uns diesen schriftlich per Post mit (Oberbiel 27, 4418 Reigoldswil. Absender nicht vergessen!). Eine Jury wird aus den Einsendungen den treffendsten Vorschlag auswählen. Die besten drei werden prämiert. Die Jury besteht aus Mitgliedern des Vorstandes des Gemeinnützigen Vereins und Mitarbeitenden des Moosmatt.

Teilnahmebedingungen

Einsendeschluss ist der 10. August 2012 (Datum des Poststempels). Elektronische und telefonische Eingaben können nicht berücksichtigt werden. Mehrfache Teilnahme ist möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt. Die Mitglieder des Vorstandes und der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Also: Wie soll das Graffiti heissen? Wir freuen uns auf Ihre Ideen!



**Alters- und Pflegeheim
Moosmatt, Reigoldswil**

ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT II

30 Jahre Moosmatt

1982 - 2012

Feiern Sie mit!

Freitag, 17. August 2012, 20.30 Uhr

Première Moosmattfilm Openair-Taburettli-Filmabend

Wagen Sie einen Blick hinter die Kulissen, lernen Sie das Moosmatt von einer neuen Seite kennen: Der Dokumentarfilm porträtiert das Leben und Arbeiten im Moosmatt im Jahr 2011. Der Kameramann und Filmemacher Walter Buess, Gelterkinden, wird anwesend sein.

Filmbeginn: 20.30 Uhr

Dauer: ca. 1.5 Stunden

Veranstaltungsort: Parkplatz vor dem Moosmatt.

Eintritt: frei

Verpflegungsmöglichkeiten: Ab 19.30 (Grillstand, Faustbrote, Mineral, Bier vom Fass)

Wer seinen eigenen Stuhl (Taburettli) mitbringt, erhält ein Getränk nach freier Wahl gratis.

Bei schlechtem Wetter findet der Filmabend in der Mehrzweckhalle Reigoldswil statt. Bei unsicherer Witterung gibt Tel. 061 / 945 95 22 ab 15 Uhr Auskunft.

Bitte öffentliche Verkehrsmittel benützen. Es bestehen keine Parkierungsmöglichkeiten beim Heim.

Samstag, 8. September 2012, 19.30 Uhr

„Kunst im Garten“ Ausstellungs-Vernissage

Ausstellende Künstlerinnen und Künstler: R. Dettwiler, Bretzwil; W. Gunti, Titterten; Th. Kracht, Basel; L. Odermatt, Oberdorf; V. Schweizer, Langenbruck.

Es erwartet Sie

- vielfältige Kunstwerke, die im Garten des Heims ausgestellt sind
- Kulinarisches aus Feuertöpfen
- Musikalische Unterhaltung mit dem Trio Sperisen, Waldenburg

Beginn: 19.30 Uhr.

Der Anlass findet bei jeder Witterung statt (Zelte).

Weitere Anlässe im Jubiläumsjahr:

27. Oktober 2012 Bazar⁺

17. November 2012 Lachfestival mit Kliby und Caroline, dr Hugi und Fredy Schär

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von März 2012 bis Mai 2012 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	14. März 2012	21. März 2012	13. April 2012	5. Mai 2012
Zeit:	12.10 - 13.30	14.56 - 16.16	15.49 - 17.09	15.01 - 16.31
Einsatzdauer:	80 Minuten	80 Minuten	80 Minuten	90 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Reigoldswilerstr.	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen	Bretzwil	Seewen	Seewen
Fahrzeuge:	161	120	289	205
Übertretungen:	14	0	12	34
Anteil in Prozent:	8.7 %	0.0 %	4.2 %	16.6 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. StWE-Parzelle S1711: 180/1'000 ME an Parzelle 1041 mit Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 24 im 1. Dachgeschoss „Dorf“. Veräusserer: Schürch Alfred, Schafisheim, Eigentum seit 26.9.1995. Erwerber: Fasler Stephan, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1158: 444 m², Acker, Wiese, Weide „Däntsche“. Veräusserer: Einwohnergemeinde Bretzwil, Eigentum vor Grundbuchanlegung. Erwerber zu GE: Recher-Schweizer Kurt, Zürich; Grossmann-Recher Anna, Bretzwil; Recher Sophie, Pratteln; Grosjean-Recher Katharina, Romanel-sur-Lausanne.

BAUGESUCHE

0092/2012. Bauherrschaft: Cook-Stannard Nigel und Sharron, Rüteliweg 11, 4207 Bretzwil. Projekt: Wohnhaus-Anbau, Parzelle 1326, Rüteliweg 11. Neuauflage: geändertes Projekt. Projektverantwortliche Person: Johann Volonté AG, Lebernstrasse 9-11, 4208 Nunningen.

0642/2012. Bauherrschaft: Lauper-Häner René und Christine, Rennenbachstrasse 7, 4207 Bretzwil. Projekt: Wohnhaus-An- und Umbau, Parzelle 1217, Rennenbachstrasse 7. Projektverantwortliche Person: Eichholzer Architekten, Hauptstrasse 24, 4425 Titterten.

0804/2012. Bauherrschaft: Marti-Hartmann Jürg, Hof Sonnhalde 6, 4207 Bretzwil. Projekt: Photovoltaikanlage, Parzelle 1384, Hof Sonnhalde 6. Projektverantwortliche Person: GLB Planungsbüro Hügli Thomas, Murgenthalstrasse 70a, 4900 Langenthal.

0850/2012. Bauherrschaft: Freiburghaus-Moser Urs und Nathalie, Reckholderstrasse 6, 4222 Zwingen. Projekt: Einfamilienhaus mit Carport, Parzelle 1230, In der Rösi 4. Projektverantwortliche Person: Hausconcept AG, Frieslirain 2, 6210 Sursee.

0642/2012. Bauherrschaft: Lauper-Häner René und Christine, Rennenbachstrasse 7, 4207 Bretzwil. Projekt: Wohnhaus-An- und Umbau, Parzelle 1217, Rennenbachstrasse 7. Neuauflage geändertes Projekt. Projektverantwortliche Person: Eichholzer Architekten, Hauptstrasse 24, 4425 Titterten.

1038/2012. Bauherrschaft: Gewerbezentrum Gilgenberg AG, Grellingerstrasse 23, 4208 Nunningen. Projekt: Umbau/Zweckänderung/Umnutzung bestehendes Fabrikgebäude, Parzelle 1066, Reigoldswilerstrasse 18. Projektverantwortliche Person: Johann Volonté AG, Lebernstrasse 9-11, 4208 Nunningen.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Szysz Bartosz	Hauptstrasse 26
Twerenbold Thomas	Hauptstrasse 54
Hänggi Nadine	Hauptstrasse 54
Zberg-Meier Sabine	Hauptstrasse 46
Hillmann Matthias	Kirchgasse 5
Dabrowski Daniel	Oberfeld 32



Wegzüge

Waser Alois	nach Seewen
Alispach Philippe	nach Reinach
Würgler Christelle	nach Grellingen
Bürgin Remo	nach Aesch
Häner-Comoretto Diana Monica mit Nadine	nach Breitenbach
Linder Jürg	nach Titterten
Rudin Andrea mit Louis	nach Titterten
Schrapp Michael	nach Sissach
Schweighauser-Lieberherr Samuel und Benita	nach Breitenbach
Stücklin Jasmin	nach Gempen
Keilwerth-Jacottet Stefan und Nicole mit Aline und Lea	nach Bubendorf
Jörg Nicolas	nach Maisprach
Herzog Valery	nach Maisprach
Annen Robert	nach Lauwil



Geburten

9. Mai 2012	Moser Rahel , Tochter des Moser Martin und der Moser geb. Rosskopf Brigitte, wohnhaft am Bühlweg 8.
23. Mai 2012	Amport Cynthia , Tochter des Amport Stefan und der Amport geb. Thommen Nadja, wohnhaft auf dem Hof Eichmatt 8.



Todesfälle

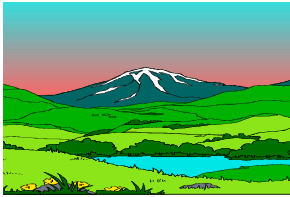
15. März 2012	Wuhrmann-Urso Marcel , von Winterthur ZH, wohnhaft gewesen an der Mühlemattstrasse 17, im 49. Altersjahr.
12. April 2012	Hartmann-Hauser Elsa , von Bretzwil BL, wohnhaft gewesen im APH Moosmatt, 4418 Reigoldswil, im 94. Altersjahr.
18. April 2012	Steiner-Hartmann Ruth , von Frutigen BE, wohnhaft gewesen im APH Moosmatt, 4418 Reigoldswil, im 83. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. Juni 2012

761 EinwohnerInnen

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 2. Juli 2012 bis Freitag, 13. Juli 2012

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Seniorenausfahrt 2012

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am

DIENSTAG, 28. AUGUST 2012

statt. Alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren noch nicht rentenberechtigten Ehepartner sind von der Gemeinde zu dieser ganztägigen Ausfahrt herzlich eingeladen (Unkostenbeitrag Fr. 20.-- pro Person). Eine detaillierte Einladung mit Anmeldemöglichkeit folgt mit separater Post.



AbleSEN der Wasseruhren

Für die Bezugsperiode vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 wurden die Wasseruhren in der Zeit vom


Montag, 25. Juni 2012 bis Freitag, 29. Juni 2012

durch den Brunnenmeister David Affolter abgelesen.

Liegenschaftsbesitzer, die in dieser Woche tagsüber abwesend waren, bitten wir, den Zählerstand der Wasseruhr selbständig abzulesen und diesen **bis am Freitag, den 13. Juli 2012** der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben.

Die Angaben über den Zählerstand der Wasseruhr werden von der Gemeinde für das Ausstellen der Rechnungen für den Wasserbezug sowie die Abwassergebühr benötigt.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

 hier abtrennen

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Zählerstand der Wasseruhr am:

Altmetallsammlung

Von **Montag, 17. September 2012 bis Samstag, 29. September 2012** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt.

Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim **Werkhof im Gemeindezentrum**.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltkühlgeräte, Klimageräte sowie Boiler mit Pur-Schaum bis 30 kg auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Voranschlag 2013

Wünsche und Begehren zu den Voranschlägen 2013 der Einwohner- und Bürgergemeinde können bis am **Freitag, den 31. August 2012** schriftlich und begründet zuhanden des Gemeinderats eingereicht werden. Anliegen, die nach diesem Termin vorgebracht werden, können bei der Bearbeitung der Voranschläge nicht mehr berücksichtigt werden.



Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 21. September und Samstag, 22. September 2012 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

• Samstag, 29. September 2012

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2012

- Samstag, 10. November 2012

↓ **Talon bis zum 28. September 2012 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Samstag, 29. September 2012

Name: Strasse:



Frauenverein Bretzwil

Sommerpause beim Mittagstisch

Es würde uns sehr freuen, Sie
am 11. September 2012

wieder begrüßen zu dürfen.



Wir möchten allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil noch einen schönen und erholsamen Sommer wünschen und Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen von Herzen danken.

Der Vorstand

Einladung

**Es würde uns sehr freuen, Sie ab September wieder jeden
zweiten Dienstag im Monat an unserem**

Mittagstisch

begrüßen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 11. September 2012 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

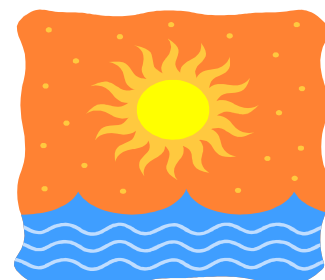
Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Bibliothek Bretzwil

In den Sommerferien 30. Juni bis 11. August 2012
ist die Bibliothek wie folgt geöffnet:
Jeweils Samstag: 10 - 12 Uhr

**Hörbücher, DVD-Filme, viele neue Bücher
für Erwachsene und Kinder**





Turnverein Bretzwil



Anmeldung für die aktive Teilnahme bis am Mittwoch, 15. August 2012 an Lisä Häner, Unterrotenweg 13, 4208 Nunningen. haenerannelise@gmail.com, Tel. G: 061 925 77 58. Die Anmeldungen werden nach Erhalt bestätigt und der Spielplan zwei bis drei Tage vor dem Turnier per Email zugestellt.

Spielregeln: 4er Mixedmannschaften, bei Jahrgang 1993 und älter mindestens 2 Frauen auf dem Spielfeld (bei 2er oder 3er Teams mindestens 1 Frau auf dem Spielfeld), Jugendliche willkommen! Teilnehmende sind nur für eine Mannschaft zugelassen. Die Beachvolleyballregeln sowie das Regelblatt werden mit dem Spielplan zugeschickt. Jede Verlierermannschaft stellt einen Zähler für das nächste Spiel.

Einsatz: Fr. 50.-- (wird in bar vor dem Turnierstart eingezogen!)

Damenvolleyballmannschaft TV Bretzwil

→ **Das Beach-Volleyballfeld auf dem Baumgartenarteal wird durch den TV Bretzwil unterhalten und steht während der Sommermonate jedermann zur freien Verfügung.**



Muki Turnen

Hallo

Das Turnen ist für Mütter/Väter/Omas/Opas/Gotti/Götti/Tante/Onkel und Kinder (3 - 5 Jahre) bestimmt und soll dem Kind, wie auch den Erwachsenen Spass an der Bewegung vermitteln.

Es findet immer noch dienstags von 10.00 - 11.00 Uhr in der Turnhalle statt!

Isabelle Hug, Grubenackerweg 6, 4417 Ziefen 061 931 45 55

VEREINSANLÄSSE JULI BIS SEPTEMBER 2012

Datum	Verein	Anlass
Juli 2012		
August 2012		
17.08.2012	APH Moosmatt	Taburettli-Filmabend
26.08.2012	Turnverein Bretzwil	Beachvolleyballturnier
September 2012		
08.09.2012	APH Moosmatt	Vernissagen Kunst und Garten / Moosmatt mit Kinderaugen
11.09.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
20.09.2012	Senioren Reigoldswil	Herbstreise (Rigi Seebodenalp)
21.09.2012	Musikverein Bretzwil	Platzkonzert in Lauwil
27.09.2012	Musikverein Bretzwil	Ständeli APH Moosmatt
29.09.2012	Fleckviehzuchtgenossenschaft	Viehschau



Atempause für pflegende Angehörige

Die regionale Tagesstätte für Betagte schenkt Zeit: Den Angehörigen, die ihre Liebsten pflegen und sich eine Atempause wünschen, und den Pflegebedürftigen, die gerne einen Tag gut betreut in Gesellschaft erleben.

Regionale Tagesstätte für Betagte

Amtshausgasse 7, Liestal, Mo-Fr 08.30-17.00 Uhr, 061 922 05 05 oder 061 926 60 90
Ein Betrieb der Spitex Regio Liestal, www.spitex-regio-liestal.ch





S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause
REGIO LIESTAL

Zu Hause gut aufgehoben

Die Spitex Regio Liestal sorgt dafür, dass kranke, rekonvaleszente, betagte, gebrechliche und behinderte Menschen so lange wie möglich zu Hause leben können. Sie betreut auch Menschen, die zuhause sterben möchten.

Spitex Regio Liestal 061 926 60 90
info@spitexrl.ch
www.spitex-regio-liestal.ch



Reklame



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
 4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.

ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett
061 921 46 46



Mit der Pensionierung in eine sichere Zukunft.

Gehen Sie in den nächsten fünf Jahren
in Pension? Wir zeigen Ihnen die Lösung,
die Ihren finanziellen Zielen entspricht.
Vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.
www.raiffeisen.ch

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN



Rosmarie Gasser hat 22 kg abgenommen



Erfolgreich Abnehmen und schlank bleiben!

Nehmen Sie mit uns Ihre Gewichtsreduktion in Angriff, indem Sie Ihre Ernährung Ihrem persönlichen Ernährungstyp anpassen.

Wir zeigen Ihnen wie, unterstützen und begleiten Sie individuell!

Rufen Sie uns für ein kostenloses Erstgespräch an:



Tel. 061 902 02 20
 ParaMediForm Liestal
 Burgstrasse 20
 4410 Liestal
www.vitalive.ch
 Vitalive GmbH



Urs Schneider hat 20 kg abgenommen



Starten Sie heute und gönnen Sie sich eine gute Figur!

Ihr Wohnfachgeschäft in der Region

RÄUFTLIN
 BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN
 TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

Hochstativ - Fotografie ändert die Perspektive



normale Ansicht

auch auf Ihre Immobilie

www.aeroview.ch

eine Dienstleistung der

MAHO GmbH
 4207 Bretzwil

Telefon 061 511 22 75

Dorflade Louel



Dringend gesucht: Geschäftspartnerin im Dorflade Louel!

Suchen Sie eine neue Herausforderung?

Eine abwechslungsreiche Arbeit an ca. 3 Vormittagen pro Woche?

Nette Stammkundschaft?

Die Sicherheit eines gut laufenden Geschäfts?

Verantwortungsvolles, flexibles und selbständiges Arbeiten?

Um das Zweierteam wieder zu vervollständigen suchen wir genau Sie!

Bei Interesse und wenn Sie gerne Näheres wissen möchten, wenden Sie sich doch direkt an uns.

Wir hoffen sehr, Sie fühlen sich angesprochen und helfen uns, den schönen Dorflade Louel zu erhalten!

Dorflade Louel, Dorfstrasse 5, 4426 Lauwil, Tel. 061 941 22 20

Mireille Schäublin 061 941 16 28 / Christina Hertig 061 941 16 34

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21
4207 Bretzwil

Tel. 061 941 13 90
Fax 061 941 26 08
Natel 079 420 19 42

Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer
allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten

Die ganze Wahrheit im Anlagegeschäft

So ehrlich und aufrichtig hat Ihnen Geldanlagen noch nie jemand erklärt !



Fühlen Sie sich bei Geldanlagen falsch beraten oder unsicher?

Hätten Sie gerne einen Berater, der Ihnen keine Produkte verkaufen will?

Wünschen Sie eine Unterstützung bei Bankangelegenheiten, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht?



Alain Lauber steht für Vertrauen

Meine Dienstleistungen:

- Seriöse und unabhängige Depotanalysen
- Überprüfen von Anlagevorschlägen
- Depotbetreuung; Übersicht Ihrer Wertschriften, Avisierung von Fälligkeiten und vieles mehr
- Hilfeleistung bei der Ablage Ihrer Bankbelege und bei Ihrem Zahlungsverkehr
- Unterstützung bei der Eingabe von Börsenaufträgen im E-Banking, damit Sie von den günstigen Kauf- und Verkaufsgebühren profitieren

Ihre Vorteile:

- Sie lassen Ihr Depot oder den Anlagevorschlag Ihrer Bank durch mich überprüfen und **schützen sich so vor unliebsamen Überraschungen**
- Sie bleiben Kunde bei der von Ihnen bevorzugten Bank
- Sie werden **nur beraten** und können **keine Produkte** bei mir **kaufen**

Viele weitere Informationen finden Sie auf:

www.alstrust.ch

Ich freue mich von Ihnen zu hören!

Mail: alstrust@gmx.ch

Alain Lauber Fluhgasse 10 4207 Bretzwil BL Tel. 061 941 15 07